

Die Befangenheitsvorschriften der Gemeindeordnung wurden geprüft. Wenn die Befangenheit eines oder mehrerer Gemeinderatsmitglieder festgestellt wurde bzw. wenn sich Gemeinderäte für befangen erklärt haben, ist dies beim Beschluss des jeweiligen Tagesordnungspunktes vermerkt.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der nachfolgenden Niederschrift §§ 1 – 6 beurkunden:

Bürgermeister:

Gemeinderäte:

Schriftführer:

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 22.07.2015

§ 1

öffentlich

Vergabe der Arbeiten zum Bau eines Umgehungsgerinnes am Wehr der Deggenhauser Aach bei Neufrach

Vorgang: GR vom 12.05.2015, § 4, öffentlich

I. Sachvortrag

Bereits in der Gemeinderatssitzung vom 24.03.2015 wurde über die geplante Maßnahme zur Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit durch den Bau eines Umgehungsgerinnes am Wehr der Deggenhauser Aach bei Neufrach informiert. In der Sitzung vom 12.05.2015 hat der Gemeinderat der Durchführung der Baumaßnahme zugestimmt und gleichzeitig die Verwaltung beauftragt, die erforderlichen Arbeiten öffentlich auszuschreiben.

Die öffentliche Ausschreibung erfolgte im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg vom 19.06.2015, im Gemeindemitteilungsblatt Salem-aktuell vom 19.06.2015 und auf der Homepage der Gemeinde Salem.

12 Firmen haben die Angebotsunterlagen angefordert. Zur Submission am 09.07.2015 sind 5 Angebote eingegangen, die alle wertbar waren.

Gemäß beiliegendem Preisspiegel/Vergabevorschlag (nichtöffentliche Anlage 34) ist folgende Firma günstigste Bieterin:

| | |
|---|--|
| Firma Schnug-Diener Erdbau, 87538 Fischen | geprüfte Angebotssumme brutto 116.204,39 Euro |
|---|--|

Die Firma Schnug-Diener ist dem beauftragten Planungsbüro Rapp + Schmid aus Biberach bekannt. Es bestehen nach Einschätzung von Herrn Rapp keinerlei Bedenken hinsichtlich der Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit dieser Firma.

Die Kostenberechnung des Büros Rapp + Schmid vom 15.05.2015 weist Gesamtkosten inklusive Baunebenkosten in Höhe von 149.000,00 Euro aus. Davon entfallen auf die reinen Baukosten brutto 126.140,00 Euro.

Die wasserrechtliche Erlaubnis für diese Maßnahme wurde beim Landratsamt Bodenseekreis als untere Wasserbehörde beantragt. Eine wasserrechtliche Erlaubnis ist noch nicht erteilt. Nach dem jetzigen Stand des Verfahrens sind jedoch keine Hinderungsgründe für die wasserrechtliche Erlaubnis zu erkennen. Dementsprechend liegt auch noch keine Zuschussbewilligung vor, da der in Aussicht gestellte Zuschuss erst nach Vorliegen der wasserrechtlichen Erlaubnis bewilligt werden kann. Die heutige Vergabe erfolgt deshalb vorbehaltlich der Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis und der Bewilligung des beantragten Zuschusses.

II. Antrag des Bürgermeisters

1. Der Vergabe der Arbeiten zum Bau eines Umgehungsgerinnes am Wehr der Deggenhauser Aach bei Neufrach an die Firma Schnug-Diener Erdbau in Fischen zum Angebotspreis von brutto 116.204,39 Euro zuzustimmen.
2. Die Verwaltung wird angewiesen, die Beauftragung der Firma Schnug-Diener erst nach Vorliegen der wasserrechtlichen Erlaubnis und der Bewilligung des beantragten Zuschusses vorzunehmen.

III. Beschluss

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen.

| | |
|---------------|----|
| Ja: | 19 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltungen: | 0 |
| Befangen: | 0 |

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 22.07.2015

§ 2

öffentlich

Beauftragung eines Planungsbüros zur Erstellung eines Netzkonzepts für eine flächendeckende Glasfaserversorgung in der Gemeinde

I. Sachvortrag

Mit der Inbetriebnahme des Breitbandnetzes für Tüfingen, Baufnang und Rickenbach sowie den westlichen Teil von Neufrach können in der Gemeinde nahezu flächendeckend bis zu 50 Mbit/s empfangen werden. Leider sind jedoch immer noch einzelne Straßen in den Teilorten und Anwesen im Außenbereich nicht ausreichend versorgt, weil die notwendige Kabelinfrastruktur nicht vorhanden ist. Die derzeitige Breitbandversorgung basiert auf den Angeboten der Firma Unity Media (früher Kabel BW) für die Ortsteile Mimmenhausen, Stefansfeld, Weildorf und Beuren, der NeckarCom für die Ortsteile Grasbeuren, Buggensegel, Mittelstenweiler, Oberstenweiler, Haberstenweiler, Altenbeuren, Tüfingen, Baufnang und Rickenbach und der TeleData für das Gewerbegebiet Neufrach und für den westlichen Teil von Neufrach. Mit Ausnahme des Gewerbegebiets, in dem Glasfaseranschlüsse möglich sind, erfolgt die Versorgung der einzelnen Haushalte vom Kabelverzweiger bis in das Haus über die vorhandenen Kupferkabel der Telekom. Mit dem Glasfaserkabel sind jeweils nur die maßgebenden Kabelverzweiger versorgt. Es handelt sich somit um eine FTTC(fiber to the curb)-Lösung. Durch das Kupferkabel auf der letzten Meile sind je nach Entfernung vom Kabelverzweiger maximale Bandbreiten von 50 Mbit/s erreichbar.

Nach allen fachlichen Empfehlungen ist das derzeitige FTTC-Angebot jedoch nur eine Übergangslösung. Aufgrund des rasant steigenden Breitbandbedarfes in vielen Bereichen (z. B. vernetztes Arbeiten, Telemedizin, Steuerung von Haus- und Energienetzen, Industrie 4.0, neue Geschäftsmodelle, Produkte und Dienste) ist FTTH (fiber to the home) das von allen Seiten empfohlene Modell der Zukunft. Nach der Breitbandstrategie der Bundesregierung sollen für alle Haushalte bis 2018 flächendeckend 50 Mbit/s angeboten werden. Obwohl dieses Ziel, vor allem im ländlichen Raum, sicherlich nicht erreichbar sein wird, sollte bei allen Tiefbaumaßnahmen in der Gemeinde dafür Vorsorge getroffen werden, dass durch die Verlegung entsprechender Leerrohre eine Glasfaserversorgung bis in die Gebäude so schnell als möglich aufgebaut werden kann. Da davon auszugehen ist, dass die Anbieter der Breitbanddienste vor allem im ländlichen Raum die erforderlichen Investitionen selbst nicht vornehmen werden, bleibt es den Gemeinden überlassen, eine Leerrohrinfrastruktur zu schaffen, die eine spätere Glasfaserversorgung ermöglichen kann.

Um Klarheit über mögliche künftige Netzstrukturen zu erhalten, wird vorgeschlagen, ein Fachbüro mit der Erstellung einer FTTH-Netzplanung für das gesamte Gemeindegebiet zu beauftragen. Nur damit kann sichergestellt werden, dass bei einzelnen Tiefbaumaßnahmen die richtige und die notwendige Anzahl von Leerrohren mitverlegt wird. Im Rahmen einer FTTH-Netzplanung wird eine geeignete Netztopologie mit einem sinnvollen Leerrohrkonzept erarbeitet. Aus der Planung wird sich dann auch eine evtl. notwendige Verbesserung des Backbone-Netzes sowie die Standorte für die aktiven Netzkomponenten (PoPs und Verteilerschränke) aufzeigen.

Für diese FTTH-Netzplanung hat die Verwaltung bei 5 leistungsfähigen Anbietern Angebote eingeholt. Dabei hat folgendes Ingenieurbüro das wirtschaftlichste Angebot abgegeben:

| | |
|------------------------------------|--|
| Ingenieurbüro Daeges, 88239 Wangen | Angebotssumme brutto 16.355,96 Euro |
|------------------------------------|--|

Im beiliegenden Angebotsvergleich (nichtöffentliche Anlage 35) sind die einzelnen Angebote der 5 Anbieter dargestellt.

II. Antrag des Bürgermeisters

1. Der Erstellung einer FTTH-Netzplanung für das gesamte Gemeindegebiet grundsätzlich zuzustimmen.
2. Der Vergabe des Planungsauftrags an das Ingenieurbüro Daeges aus Wangen auf der Grundlage des Angebots vom 09.05.2015 zum Angebotspreis von brutto 16.355,96 Euro zuzustimmen.

III. Aussprache

AL Meschenmoser erläutert den derzeitigen Stand der Breitbandversorgung in der Gemeinde.

Der Vorsitzende berichtet, dass die überörtliche Glasfaserplanung im Bodenseekreis leider etwas vernachlässigt wurde. Andere Landkreise sind bei diesem Thema deutlich weiter fortgeschritten und haben hierfür Konzepte entwickelt. Der Vorsitzende hält es für wichtig, dass die Gemeinde Salem auf jeden Fall bei diesem Thema weiter kommt.

Auf Anfrage von GR Straub bestätigt AL Meschenmoser, dass die eingegangenen Angebote absolut vergleichbar sind. Er selbst kann sich die großen Honorarunterschiede auch nicht erklären. Das Büro Daeges hat bereits gewisse Grundkenntnisse über die Gemeinde Salem, da derzeit auch die Planung für die Ortsdurchfahrt Neufrach entwickelt wird. Er ist überzeugt davon, dass von diesem Büro eine gute Qualität bei der Planung geliefert wird.

GR König hält das Thema Breitbandversorgung für sehr wichtig. Er erinnert daran, dass Salem in den letzten Jahren in die Versorgung kleinerer Teilorte viel investiert hat. Es gibt aber auch in den anderen Ortsteilen noch Versorgungslücken. Diese Lücken zu schließen, sollte der erste Schritt sein.

Der Vorsitzende verweist darauf, dass der Gemeinde im Einzelnen nicht bekannt ist, welche Haushalte noch unterversorgt sind. Er erinnert daran, dass das Thema Breitband ursprünglich keine Aufgabe der Gemeinde war. Nur die Versorger haben die Informationen, welche Haushalte mit welcher Leistung angeschlossen sind. Die Gemeinde hat hierzu keinen Daten und auch keine Zugriffsmöglichkeiten.

GR König weist darauf hin, dass es bei Kabel-BW ein Team gibt, das Kommunen diese Daten liefert. Ein ähnliches Angebot wird es sicher auch bei Telekom geben.

GR Eglauer verweist darauf, dass seit der Privatisierungswelle in diesem Bereich jeder Versorger nur noch dort investieren möchte, wo er möglichst viel Gewinn erzielen kann. Deshalb wurde der ländliche Raum „hoffnungslos“ abgehängt. GR Eglauer ist überzeugt davon, dass Bandbreiten von 50 Mbits zukünftig noch überschritten werden.

Höhere Leistungen sind aber eindeutig nur über das Glasfasernetz möglich. GR Eglauer gibt zu bedenken, wofür das geplante Konzept überhaupt benötigt wird, wenn jeder Teilort doch schon ans Breitband angeschlossen ist. Wichtig ist nun, dass in jeden Haushalt das Glasfaserkabel verlegt wird. Dafür benötigt man seiner Ansicht nach aber kein Konzept. GR Eglauer führt weiter aus, dass er für das Büro Daeges keine Referenzen gefunden hat. Er bittet darum, dass die einzelnen Büros ihre Konzepte im Gemeinderat vorstellen.

Der Vorsitzende hält dies nicht für notwendig. Er weist darauf hin, dass das Glasfaserkabel in jedes Gebäude verlegt werden soll, dass diese Hausanschlüsse dann aber auch von den Eigentümern selbst zu bezahlen sind. Er betont, dass noch viele Details und technische Fragen zu klären sind, auch wenn die Teilorte bereits an das Glasfasernetz angeschlossen sind.

AL Meschenmoser ergänzt, dass es in der Gemeinde vier Versorger gibt mit unterschiedlichen Angeboten. Bei Kabel-BW wurden keine Leitungen durch die Gemeinde Salem verlegt. Dieses Netz ist aber nicht so leistungsfähig wie das Glasfasernetz, deshalb muss auch das Zuführungsnetz insgesamt geprüft werden. Außerdem soll in dem Netzkonzept dargestellt werden, wie die einzelnen Straßen innerhalb des Ortsteils erschlossen werden sollen. Dies muss konzeptionell entwickelt werden, damit die Rohre dann auch richtig verlegt werden.

GR Eglauer bittet darum, aber trotzdem die bisherige Strategie, bei jeder Tiefbaumaßnahme Rohre zu verlegen, nicht aufzugeben.

Der Vorsitzende betont, dass dies bisher auch Ansicht der Verwaltung war. Die Gesamtkosten für diese Maßnahmen sind aber nicht unerheblich. Deshalb sollte es auch Sinn machen, wenn die Gemeinde Leerrohre verlegt.

Auf Anfrage von GR Fiedler bestätigt AL Meschenmoser, dass in der Tobelstraße ein Leerrohrbündel eingebaut wurde und Abzweige für die Hausanschlüsse unter den Rand des Gehweges geschoben wurde. Die bisherige Vorgehensweise, in den Gehweg einfach ein Rohr einzulegen, möchte die Verwaltung so nicht mehr fortführen, weil dann für jeden Hausanschluss der Gehweg wieder aufgerissen werden müsste.

GR Fiedler erkundigt sich, ob die Anwohner, die in nicht oder schlecht versorgten Straßenzügen wohnen, selbst aktiv werden müssen.

Der Vorsitzende bestätigt dies, weil die Möglichkeiten der Gemeinde ausgereizt sind.

AL Meschenmoser ergänzt, dass in den Teilorten, in denen NeckarCom die Versorgung übernommen hat, alle Anwohner Zugangsmöglichkeit zum Glasfasernetz haben. Bei den Bereichen von Kabel-BW fehlen einzelne Kabelstrecken. AL Meschenmoser sind einige Straßen bekannt, bei denen derzeit noch der Breitbandanschluss fehlt. Er wollte zu diesem Thema Kontakt mit der Kabel-BW aufnehmen, hat aber bisher keine Antwort auf seine Anfrage erhalten. Nachdem sowohl Kabel-BW als auch Telekom im ländlichen Raum nicht mehr aktiv sein möchten, ist es schwierig, die Versorgungslücken zu schließen. AL Meschenmoser betont, dass es Ziel des Netzkonzeptes ist, so schnell wie möglich jedes Gebäude mit einem Glasfaserkabel anzuschließen, unabhängig davon, wie der Haushalt derzeit versorgt wird.

Der Vorsitzende ergänzt, dass dieses Ziel aber auch mit sehr hohen Kosten verbunden ist. Es muss sicher noch darüber diskutiert werden, wie die Kosten finanziert werden, bzw. von welchem Beteiligten sie übernommen werden. Er berichtet, dass der Schwarzwald-Baar-Kreis eine Vorreiterrolle bei der Glasfaserversorgung übernimmt.

Der Vorsitzende wird noch Gespräche zu diesem Thema mit Bürgermeisterkollegen aus diesem Landkreis führen.

AL Meschenmoser ist überzeugt davon, dass in Zukunft im ländlichen Raum die Glasfaserversorgung nur mit Investitionen durch die Gemeinden möglich sein wird.

IV. **Beschluss**

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen.

| | |
|---------------|----|
| Ja: | 20 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltungen: | 0 |
| Befangen: | 0 |

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 22.07.2015

§ 3

öffentlich

Beauftragung eines Erschließungsträgers zur Planung, Ausführung und Abwicklung der Erschließung des Baugebiets „Stefansfeld Nord-Ost“

Vorgang: Gemeinderat vom 02.12.2014, § 4, öffentlich

I. Sachvortrag

In der Sitzung vom 02.12.2014 hat der Gemeinderat der Ausweisung des Wohngebiets S 1 nordöstlich von Stefansfeld einschließlich der vorgeschlagenen Erweiterung zugestimmt. Gleichzeitig wurde das Planungsbüro Hornstein aus Überlingen mit der Überplanung und Erstellung des Bebauungsplanes beauftragt. Zwischenzeitlich hat sowohl der Gemeinderat als auch der Gemeindeverwaltungsverband einer Flächenkompensation im Flächennutzungsplan hinsichtlich der vorgesehenen Mehrfläche zugestimmt. Den Erwerb der Grundstücke hatte der Gemeinderat bereits zuvor in der Sitzung vom 02.12.2014 genehmigt. Mit Kaufvertrag vom 15.12.2014 wurden die beiden Grundstücke Flst.-Nrn. 389 und 389/4 der Gemarkung Weildorf erworben. Der Erwerb des Grundstücks Flst.-Nr. 389/5 konnte mit notariellem Angebot vom 12.06.2015 gesichert werden. Die Gemeinde kann dieses Angebot ab dem 15.01.2017 annehmen. Es können deshalb nunmehr sowohl die Bebauungsplanung als auch die Erschließungsplanung aktiv angegangen werden. Hinsichtlich der äußeren Erschließung des Baugebietes hat das Regierungspräsidium Tübingen die Genehmigung für die Anbindung des Baugebietes direkt an die L 201 in Aussicht gestellt. An der Anschlussstelle soll im Zuge der L 201 ein Linksabbieger und eine Überquerungsmöglichkeit für Fußgänger und Radfahrer geschaffen werden.

Während das Planungsbüro Hornstein aus Überlingen mit der Bebauungsplanung beauftragt ist, wurde die Erschließungsplanung bislang nicht vergeben.

Mehrere Nachbargemeinden arbeiten seit Jahren bei der Entwicklung und Erschließung von Neubaugebieten erfolgreich mit Erschließungsträgern zusammen. Dabei übernimmt der Erschließungsträger sowohl die Planung als auch die Ausführung der Erschließung im eigenen Namen und auf eigene Rechnung. Die einzelnen Planungs- und Realisierungsschritte erfolgen jedoch in enger Abstimmung mit der Verwaltung und dem Gemeinderat. Das Bebauungsplanverfahren muss ohnehin schon aus formaler Sicht im Gemeinderat durchgeführt werden.

Durch die Übertragung der Erschließungsträgerschaft auf einen professionellen Erschließungsträger kann eine wesentliche Entlastung erreicht werden. Im Hinblick auf laufende und anstehende Planungs- und Bauvorhaben der Gemeinde ist die gleichzeitige Planung und Erschließung des Baugebiets „Stefansfeld Nord-Ost“ durch die Verwaltung alleine nicht mehr zu leisten.

Die Verwaltung hat bei 4 namhaften Erschließungsträgersgesellschaften, die über entsprechende Referenzen verfügen, wegen einer Übernahme der Planung und Erschließung des Baugebietes „Stefansfeld Nord-Ost“ nachgefragt. Aus dem beigefügten Angebotsvergleich (nichtöffentliche Anlage 36) kann entnommen werden, dass 3 Firmen ein Angebot abgegeben haben. Das nachstehende Unternehmen hat das wirtschaftlichste Angebot unterbreitet:

LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH, Stuttgart

Angebot vom 07.07.2015

voraussichtliche Gesamtkosten für die Erschließungsträgerschaft brutto 62.900,34 €

II. Antrag des Bürgermeisters

Der Beauftragung der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH aus Stuttgart mit der Erschließungsträgerschaft für das Baugebiet „Stefansfeld Nord-Ost“ auf der Grundlage des Angebots vom 07.07.2015 zuzustimmen.

III. Aussprache

AL Meschenmoser berichtet, dass er Referenzen zur Tätigkeit der LBBW eingeholt hat. Die angesprochenen Bürgermeister waren mit der LBBW als Erschließungsträger durchweg zufrieden.

GR Dr. Hanke verweist auf ein Schreiben von Herrn Otto.

Der Vorsitzende bestätigt, dass es mit Herrn Otto einen Schriftverkehr gab, mit dem die von Herrn Otto aufgeworfenen Fragestellungen abgearbeitet wurden. Der Vorsitzende sieht keinen Diskussionsbedarf mehr und betont, dass an den Grundzügen der Planung nichts mehr verändert wird. Im Übrigen gehören die von Herrn Otto angesprochenen Themen nicht zum heutigen Tagesordnungspunkt, sondern werden im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens geprüft. Der Vorsitzende betont, dass es sicher nicht möglich ist, dass der Gemeinderat über jede Stellungnahme eines Bürgers diskutiert. Wenn die Gemeinderäte dies möchten, sollen sie einen entsprechenden Antrag stellen, damit die Beratung dann auf die Tagesordnung gesetzt werden kann. Die Verwaltung wird den Schriftverkehr mit Herrn Otto den Fraktionsvorsitzenden zur Verfügung stellen.

GR Fiedler weist darauf hin, dass mit dem Modell der Erschließungsträgerschaft nicht nur die Planung sondern auch die Ausführung der Erschließung und die Vergabe der Arbeiten an Dritte übertragen wird. Sie gibt zu bedenken, wie dann noch regionale Unternehmer berücksichtigt werden können und betont, dass die Bedingungen für die Handwerker auf jeden Fall fair sein müssen. Sie gibt zu bedenken, ob es wirklich richtig ist, diese Aufgabe „aus der Hand zu geben“.

Der Vorsitzende erläutert, dass die Erschließungsträgerschaft inzwischen gängige Praxis bei vielen Kommunen ist. Kaum eine Gemeinde erledigt diese Aufgabe noch selbst. Er gibt auch zu bedenken, dass der Gemeinderat ohnehin keinen Einfluss auf Vergaben bei öffentlichen Ausschreibungen hat, da die Aufträge an die günstigsten Bieter zu vergeben sind.

AL Meschenmoser betont, dass auch die Erschließungsträger eine öffentliche Ausschreibung vornehmen. Das beauftragte Planungsbüro wird die offenen Fragen auf jeden Fall mit der Gemeindeverwaltung abstimmen, wobei der Erschließungsträger dann sein eigenes Know-How einbringen kann. Das Bebauungsplanverfahren wird nach wie vor vom Gemeinderat selbst durchgeführt.

GR Eglauer weist darauf hin, dass die Erschließung im Bebauungsplan vorgegeben wird und erkundigt sich, ob der Erschließungsträger auch beim Bebauungsplanverfahren mitwirkt. Der Vorsitzende erläutert, dass die

Erschließungsplanung im Bebauungsplan von einem Fachbüro entwickelt wird. In der Regel beauftragt der Erschließungsträger für seine Planung dann auch das gleiche Büro.

Der Vorsitzende bestätigt, dass der Erschließungsträger die Erschließung komplett erledigt und die notwendigen Entscheidungen trifft.

AL Meschenmoser weist darauf hin, dass die Erschließungsplanung aber selbstverständlich im Gemeinderat vorgestellt wird. Es werden aber keine Beschlüsse über die Planung oder über Auftragsvergaben im Gemeinderat gefasst.

GR Herter erkundigt sich, wie sich die Erschließungsträgerschaft auf die Gewährleistung auswirkt.

AL Meschenmoser erklärt, dass der Erschließungsträger mit der Gemeinde abrechnet, wenn die Schlussrechnungen der Handwerker vorliegen. Dann ist die Aufgabe des Erschließungsträgers abgeschlossen. Die Gewährleistungsansprüche werden an die Gemeinde abgetreten, sodass die Gemeinde sich dann um eventuelle Gewährleistungen selbst kümmern muss.

GR König erkundigt sich, ob die Kosten für den Erschließungsträger in die Beiträge einfließen.

Dies wird von der Verwaltung bestätigt.

GR König gibt zu bedenken, ob die Nachverhandlungen nach Ausschreibungen tatsächlich rechtens sind.

AL Meschenmoser erklärt, dass es sich meist um Abstimmungen zum Ausführungszeitraum oder zu eventuellen Pauschalen handelt. Die Gemeinde kann diese Möglichkeiten im öffentlichen Rechtsbereich nicht nutzen. AL Meschenmoser geht aber davon aus, dass keine großen Kostenersparnisse zu erwarten sein werden. Klarer Vorteil der Erschließungsträgerschaft ist in erster Linie die Entlastung der Gemeindeverwaltung.

GR Unger stimmt ihm zu, befürchtet aber, dass bei Detailfragen die günstigste Variante ausgeführt wird.

Der Vorsitzende geht davon aus, dass in solchen Fällen sicher bei der Verwaltung nachgefragt wird. Die Verwaltung wird aber natürlich auch erst einmal Erfahrungen mit dem neuen Verfahren sammeln müssen.

AL Meschenmoser hält es für unproblematisch, dass die Gemeindeverwaltung im laufenden Verfahren Ideen und Änderungswünsche einbringt, zumal die Gemeinde die Kosten ja auch übernimmt.

GR Straßer gibt zu bedenken, wie verhindert werden kann, dass zusätzliche Wünsche der Gemeinde zu Honorarerhöhungen führen.

AL Meschenmoser verweist auf die Berechnung des Honorars nach der Fläche, bei der für die Gemeinde kaum Risiko besteht. Er erläutert weiter, dass auch der Erschließungsträger auf der Grundlage der VOB ausschreibt, sich aber nicht daran halten muss. Eine öffentliche Ausschreibung ist natürlich notwendig. Es sind aber beispielsweise Nachverhandlungen möglich, was nach der VOB eigentlich ausgeschlossen ist. AL Meschenmoser betont, dass sich der Gemeinderat darüber

bewusst sein muss, ob ihm die Entlastung der Verwaltung das Honorar für den Erschließungsträger wert ist.

Der Vorsitzende möchte mit der Erschließungsträgerschaft Erfahrungen sammeln. Nach dem Projekt kann dann darüber diskutiert werden, ob diese Vorgehensweise auch in Zukunft sinnvoll ist.

IV. **Beschluss**

Dem Antrag des Bürgermeisters mehrheitlich zu entsprechen.

| | |
|---------------|----|
| Ja: | 16 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltungen: | 4 |
| Befangen: | 0 |

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 22.07.2015

§ 4

öffentlich

Vorstellung der Planung und Baubeschluss für eine Fußgänger- und Radfahrerbrücke über den Stefansfelder Kanal zwischen Brühlstraße und Schiesserweg

I. Sachvortrag

Seit längerem besteht der Wunsch einer direkten fußläufigen Anbindung der südlichen und südwestlichen Wohngebiete in Salem-Mimmenhausen in Richtung Bahnhof Salem abseits der viel befahrenen Bahnhofstraße (L206).

Mit dem Bau einer Fußgänger- und Radfahrerbrücke über den Stefansfelder Kanal könnte die gewünschte Verbindung geschaffen werden. Die Möglichkeit zum Bau einer entsprechenden Brücke ergibt sich aus der vorhandenen geographischen Lage zwischen der Brühlstraße und dem Schiesserweg.

Fußgänger und Radfahrer könnten ab der Fritz-Baur-Grundschule über die Straßen „Zur Öle“ sowie der Brühlstraße zur Brücke und nach deren Überquerung über den Schiesserweg zum Bahnhof gelangen. Dadurch müssten sämtliche Fußgänger und Radfahrer, die von südwestlich der Bahnhofstraße zum Bahnhof wollen, nicht mehr die viel befahrene Bahnhofstraße benutzen.

Zum Bau der Brücke sind folgende beiden Randbedingungen einzuhalten. Entsprechend den Vorschriften und Empfehlungen zum Bau von Straßen, Plätzen und Wege für Behinderte und alte Menschen im öffentlichen Bereich soll das Längsgefälle nicht mehr als 6% betragen. Lediglich bei einer entsprechend griffigen Oberfläche kann diese auf 8% erhöht werden. Die Unterkante des Brückenüberbaus muss 50 cm über dem hundertjährigen Hochwasserstand (HQ 100) liegen.

In der Vorplanung zur Ermittlung des Haushaltsansatzes ist man zunächst davon ausgegangen, dass die Brückenkonstruktion sich an der in 2013 erneuerten Fußgängerbrücke beim Kindergarten Kleiner Brühl orientiert. Der sich dort ergebende Höhenunterschied zwischen Brühlstraße und Oberkante Brücke wird durch eine entsprechend lange Rampe ausgeglichen.

Eine vorläufige Höhenaufnahme am geplanten Standort in der Brühlstraße ergab jedoch für eine vergleichbar Konstruktion wie beim Kindergarten Kleiner Brühl eine Rampenlänge, die weit in die Brühlstraße eingreift und die Rampe zudem links und rechts deutlich über dem vorhanden Gelände liegen würde.

Aufgrund der beiden vorgenannten Randbedingungen und der geographischen Höhensituation am geplanten Standort ist eine möglichst geringe Bauhöhe des Überbaus erforderlich. Dies wird beim vorliegenden Planungsentwurf dadurch erreicht, dass die Brücke in der Mitte über eine Konstruktion aus Druckstreben aufgehängt wird.

Die Kostenberechnung für die Brücke mit der neuen Stahlkonstruktion beläuft sich auf ca. 80.000 € brutto und führt im Vergleich zum Haushaltsansatz in Höhe von 70.000 € zu Mehrkosten in Höhe von 10.000,00 €. Hierin sind die Kosten für die Zuwege und die Planungskosten enthalten.

Die Planung wird im Verlauf der Sitzung noch detailliert dargestellt (Anlage 67).

II. Antrag des Bürgermeisters

1. Dem Bau einer Fußgänger- und Radfahrerbrücke über den Stefansfelder Kanal zwischen Brühlstraße und Schiesserweg entsprechend der vorgestellten Planung grundsätzlich zuzustimmen.
2. Die Verwaltung zu beauftragen, die hierfür erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis zu beantragen sowie die weitere Planung und Ausschreibung der Brücke durchzuführen.

III. Aussprache

VA Koch erläutert die technische Konstruktion der Brücke, die 15 m lang sein wird und 2 m nutzbare Breite hat.

GR Hoher erkundigt sich, ob mit den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke gesprochen wurde, ob die Brücke evtl. rechteckig eingesetzt werden kann, wofür private Flächen notwendig wären.

Der Vorsitzende berichtet, dass solche Gespräche nicht geführt wurden, wobei man auch Verständnis dafür haben muss, dass die Angrenzer über die Brücke nicht begeistert sein werden.

GR Bauer betont, dass der Grundstückseigentümer sicher nicht verkaufen wird. Er selbst wurde von den Bürgern oft darauf angesprochen, bis wann die Fußgängerbrücke realisiert wird, dass sich diese Verbindung für die Schüler und für Pendler, die zum Bahnhof möchten anbieten. GR Bauer ist dankbar dafür, dass das Projekt nun umgesetzt wird.

GR Straßer fügt hinzu, dass die Fußgängerbrücken in der Gemeinde insgesamt gut angenommen werden. Sie hätte sich einen Gestaltungswettbewerb gewünscht und betont, dass eine ansprechendere Gestaltung nicht auch teurer sein muss.

AL Meschenmoser geht davon aus, dass ein solcher Wettbewerb sicher mit Mehrkosten verbunden ist, wobei zweifelhaft ist, ob dadurch ein besseres Ergebnis erzielt werden kann.

Der Vorsitzende erklärt sich aber bereit dazu, dass die Verwaltung zwei bis drei Planentwürfe anfordert und dem Gemeinderat dann vorstellt.

GR Herter hält die Gestaltung für zweckmäßig und durchaus ansprechend. Sie gibt zu bedenken, ob der Aufwand für das Erarbeiten mehrerer Entwürfe tatsächlich notwendig ist.

Der Vorsitzende möchte den Vorschlag von GR Straßer aber aufgreifen, damit der Gemeinderat eine Auswahl bei der Planung hat. Natürlich muss die Konstruktion in erster Linie funktionieren und sollte auch nicht zu teuer sein. Mit der Einreichung der wasserrechtlichen Genehmigung muss aber zunächst abgewartet werden, bis die endgültige Planung vorliegt. Deshalb wird in der heutigen Sitzung noch kein Beschluss gefasst.

IV. Hiervon nimmt der Gemeinderat Kenntnis.

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 22.07.2015

§ 5

öffentlich

Annahme von Zuwendungen
Beschlussfassung durch den Gemeinderat

I. Sachvortrag

Wie in der Sitzung des Gemeinderates vom 13.06.2006 dargestellt, wurde die Gemeindeordnung dahingehend geändert, dass zukünftig der Gemeinderat über die Annahme von Zuwendungen, Spenden und Schenkungen entscheiden wird. Des Weiteren ist einmal jährlich der Rechtsaufsichtsbehörde ein Spendenbericht der Gemeinde vorzulegen. Seit der Sitzung vom 14.04.2015 sind die in der Anlage (Anlage 68) dargestellten Spenden bei der Gemeinde eingegangen.

II. Antrag des Bürgermeisters

1. Die in der Anlage dargestellten eingegangenen Zuwendungen seit 14.04.2015 entsprechend der Neuregelung des § 78 Abs. 4 GemO anzunehmen.
2. Die Spenden für den Treff Grenzenlos können für zusätzliche Aufgaben des Treff Grenzenlos verwendet werden.

III. Beschluss

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen

| | |
|---------------|----|
| Ja: | 19 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltungen: | 0 |
| Befangen: | 0 |

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 22.07.2015

§ 6

öffentlich

Anfragen und Bekanntgaben

1. Unterbringung der Flüchtlinge

Der Vorsitzende berichtet, dass es im Bodenseekreis zunehmend schwieriger wird, die Flüchtlinge adäquat unterzubringen, wobei Notunterkünfte in Turnhallen oder ähnlichem möglichst vermieden werden sollen. Er bittet die Gemeinderäte, bei leerstehenden Wohnungen oder Gebäuden auf die Eigentümer einzuwirken, damit diese Räume evtl. für die Flüchtlinge zur Verfügung gestellt werden. In einzelnen Kommunen gibt es auch schon Widerstände in der Bürgerschaft gegen die Sammelunterkünfte.

2. Stellungnahme von Gemeinderätin Karg zur Vorgehensweise bei der Neuen Mitte

GR Karg führt aus, dass sie über den Umgang miteinander im Gemeinderat sprechen möchte. Der Vorsitzende hat die Gemeinderäte gebeten, dass sie ihm mehr Vertrauen schenken sollen. Dies würde GR Karg gerne tun, da sie den Wunsch des Bürgermeisters auch vollkommen versteht. Sie betont, dass sie nur „aus der Not heraus“ Selbstinitiative ergreift, weil sie den Eindruck hat, dass man die Probleme nicht sehen möchte. Sie hat deshalb beispielsweise jetzt nachgefragt nach den Anlieferungen beim Einzelhandel. Dabei wurde dargelegt, dass nicht nur eine Anlieferung am Tag erfolgt sondern sechs bis acht. Wenn also diese Aussage des Gutachters Schäfer schon nicht stimmt, bezweifelt GR Karg, dass das Gutachten insgesamt richtig ist. Sie gibt auch zu bedenken, dass sie über die Verwaltung noch nie von Problemen gehört hat, die von der Feuerwehr vorgebracht wurden. Solche Themen kann man doch nicht „tot schweigen“. GR Karg erinnert daran, dass GR Straßer dargelegt hat, welche Probleme sie bei der Tiefgarage sieht. Ihre Aussagen wurden „in den Boden gestampft“, wobei sie doch bereits über Erfahrungen beim Tiefgaragenbau verfügt. Am „seltsamsten“ findet GR Karg aber, dass sie als Gemeinderätin nicht die Personen ansprechen darf, die sie möchte. Dies hält sie für nicht normal und möchte sie auch nicht akzeptieren. Sie findet diese Vorgehensweise auch nicht vertrauensbildend. Ihrer Ansicht nach muss sich etwas ändern und die „Fakten“ müssen auf den Tisch kommen, damit der Gemeinderat abwägen kann. Wenn die Neue Mitte schon realisiert werden soll, dann soll dies in der besten Art und Weise erfolgen und die Probleme müssen im Vorfeld geklärt werden.

Der Vorsitzende fragt GR Karg, ob sie überhaupt die Neue Mitte möchte.

Sie erwidert, dass sie das Projekt nicht „braucht“. Wenn der Gemeinderat die Neue Mitte aber realisieren möchte, dann muss das Verfahren auch „sauber“ durchgeführt werden.

Der Vorsitzende hält die Vorwürfe von GR Karg für unredlich.

AL Meschenmoser berichtet, dass er selbst bei Edeka nachgefragt hat. Nach Aussage der Geschäftsleitung erfolgt täglich eine Anlieferung mit einem Lastzug mit Anhänger,

einem größeren LKW und vier Liefer-Lkws. So hat dies Herr Schäfer auch in der Sitzung dargestellt.

Der Vorsitzende erläutert zu den angesprochenen Problemen bei der Feuerwehr, dass zwischenzeitlich doch extra ein Fahrstreifen für die Rettungsfahrzeuge vorgesehen wurde. Die von GR Straßer angesprochenen Probleme waren für den Fall, dass bei der Tiefgarage ins Grundwasser eingedrungen wird. In diesem Fall wären die Aussagen von GR Straßer natürlich richtig. Es war aber bei der Planung nie vorgesehen, die Tiefgarage so auszuführen. Der Vorsitzende erinnert daran, dass der Gemeinderat ein politisches Gremium ist und dass politische Beratungen im Sitzungssaal stattfinden. Es war bisher auch immer unproblematisch, wenn sich Gemeinderäte bei Fragen auch einmal an einen Amtsleiter wenden. Ein Gemeinderat kann aber nicht persönliche Termine mit allen Mitarbeitern der Verwaltung vereinbaren und dann in deren laufende Tätigkeit eingreifen. Er bittet die Gemeinderäte, sich bei Fragen an ihn zu wenden. Die Verwaltung wird dann die Fragen in der Sitzung beantworten, was auch in der Gemeindeordnung so vorgesehen ist. Falls notwendig, können auch gerne einzelne Mitarbeiter der Verwaltung im Gemeinderat Informationen geben.

GR Karg verweist auf die Liste von offenen Problemstellungen, die sie der Verwaltung vorgelegt hat, die aber irgendwo „versandet“ ist. Sie verweist beispielsweise darauf, dass in den Bürgerworkshops Einrichtungen für die Jugend gefordert wurden, über die noch nie diskutiert wurde.

Der Vorsitzende verweist darauf, dass es eine klare Botschaft gibt, dass die Gemeinde Einrichtungen für Jugendliche realisieren möchte. Über dieses Thema wurde auch bei der Bürgerversammlung Neufrach gesprochen. Die Verwaltung kann sich gut vorstellen, in der Neuen Mitte entsprechende Räumlichkeiten anzumieten.

GR Lenski kritisiert, dass GR Karg und sie darauf reduziert werden, dass sie die Neue Mitte nicht möchten und sie „torpedieren“. Sie erinnert daran, dass sie die Bürgerbeteiligung als „Farce“ kritisiert hat, sich aber nicht grundsätzlich gegen die Neue Mitte ausgesprochen hat. Außerdem hat GR Lenski einen Beschluss zum Rathaus gefordert, worauf die Bürger ihrer Ansicht nach ein Recht haben. GR Lenski führt aus, dass von ihr vorgebrachte Kritik nach Aussage des Vorsitzenden immer entweder zu früh oder zu spät kommt. Sie betont, dass der Vorsitzende ihr das Recht nimmt, an der Neuen Mitte mitzuarbeiten.

Der Vorsitzende erwidert, dass GR Lenski nun zum wiederholten Mal erklärt hat, dass die Bürgerbeteiligung eine Farce gewesen sei. Da ist es doch nicht verwunderlich, dass er verärgert ist. Der Vorsitzende betont, dass die Gemeinde über vier Jahre eine vorbildliche Bürgerbeteiligung durchgeführt hat, wobei das Ergebnis vielleicht nicht den Vorstellungen von GR Lenski und anderen Gleichgesinnten entspricht. Der Vorsitzende erinnert an die vielen Verfahrensschritte, in denen das Nutzungskonzept erarbeitet wurde und verweist auch darauf, dass die Gemeinde nicht nur das Rathaus sondern auch die Tiefgarage, den Marktplatz und den Bürgerpark umsetzt und finanziert.

Der Vorsitzende verweist darauf, dass die Verwaltung sich an das vom Gemeinderat beschlossene Nutzungskonzept hält. Die Gemeinderäte haben aber jederzeit die Möglichkeit, entsprechende Anträge zu stellen, wenn Änderungen gewünscht werden. Dann wird der Gesamtgemeinderat über das Thema diskutieren. Diese Spielregeln für die Abläufe in politischen Gremien müssen aber eingehalten werden.

GR Frick erinnert daran, dass bei der ganztägigen öffentlichen Sitzung nicht einmal 20 Zuhörer anwesend waren, die sich für das Thema Neue Mitte interessierten.

3. Sprungtiefe beim Piratenschiff beim Schlossee

OR Sorg weist darauf hin, dass das Piratenschiff sehr gut angenommen wird, wobei aber nicht nur die dafür vorgesehenen Absprungbretter genutzt werden. Die Jugendlichen springen auch von der Reling und das möglichst nah zur Insel hin. OR Sorg erkundigt sich, ob in diesem Bereich das Wasser tief genug ist und wie die Haftung geregelt ist, falls doch etwas passiert.

Der Vorsitzende hat bereits mit Herrn Hauser über das Thema gesprochen. Der TÜV hat das Piratenschiff abgenommen, sodass versicherungstechnisch kein Problem besteht. Die Haftung liegt beim Badbetreiber.

4. Aufbringung des Endbelags beim Fußweg im Torkelweg

Auf Anfrage von GR Notheis berichtet AL Meschenmoser, dass die Teerarbeiten erst durchgeführt werden, wenn die Anwohner ihre Hecken zurückgeschnitten haben. Vorher kann die Maschine nicht eingesetzt werden.